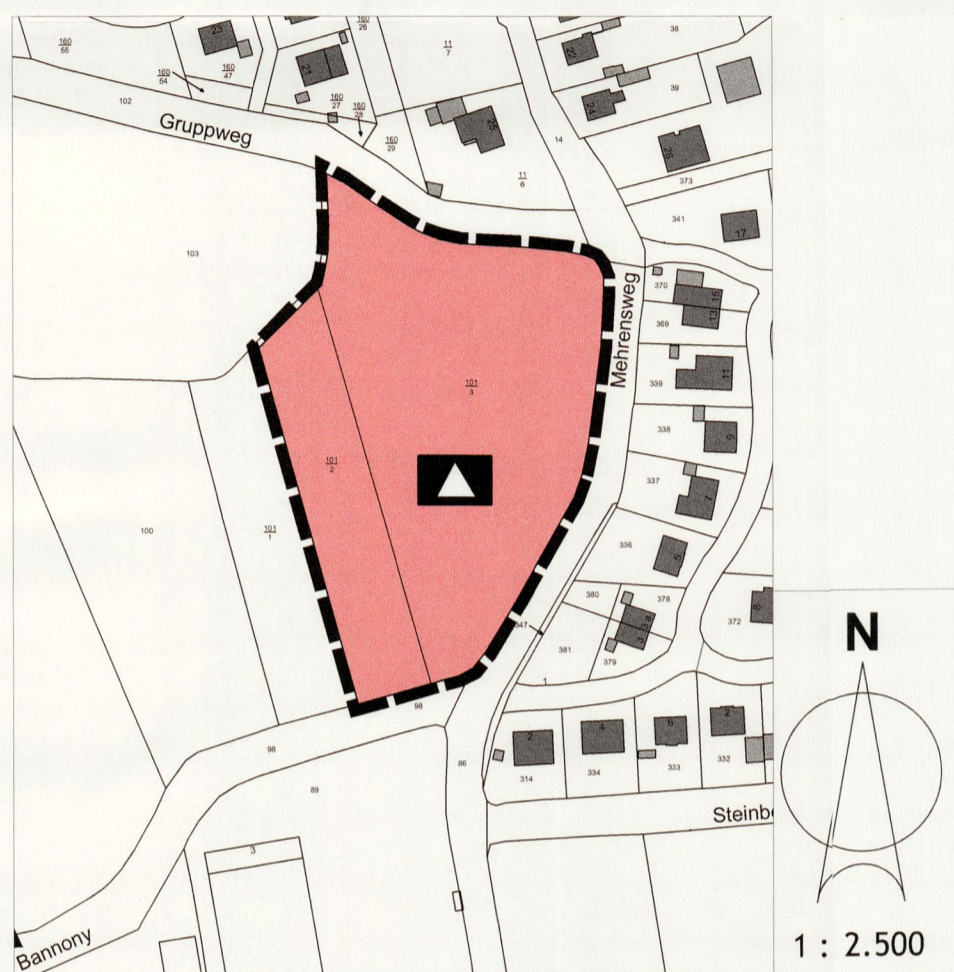
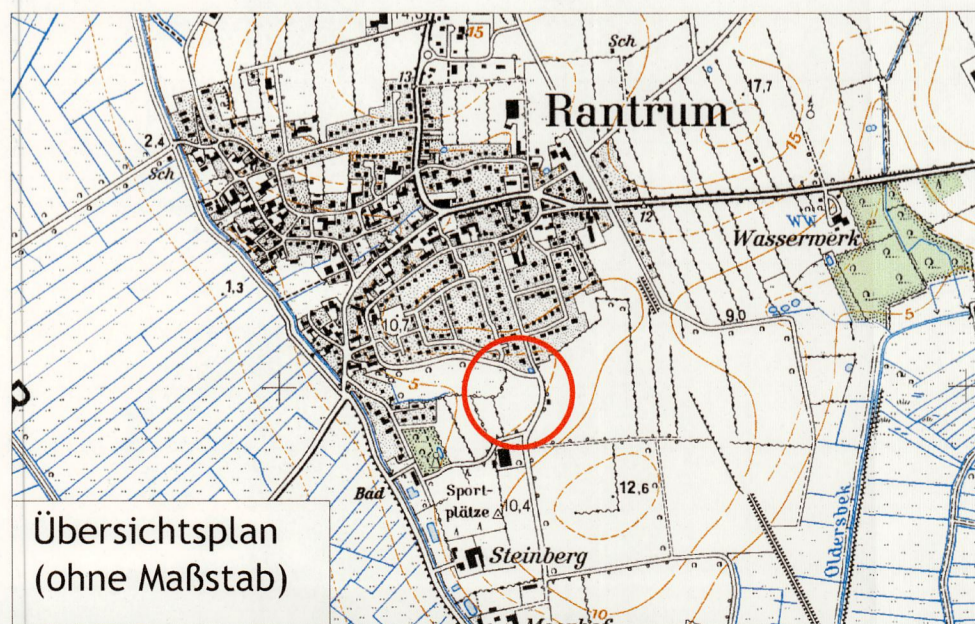


# 19. Änderung des Flächennutzungsplans - Gemeinde Rantrum

südlich der Straßen Gruppweg, westlich der Straßen Mehrensweg und Baßacker, nördlich der Straße Bannony



Es gelten die BauNVO 2017 und die PlanZVO 1990



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.05.2020 durchgeführt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 17.12.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 27.05.2020 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.06. bis 20.07.2020 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: montags, dienstags und freitags 08.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags 08.00 bis 16.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 09.06. bis 17.06.2020 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren-“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 09.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf der 19. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 4) geändert. Die Gemeindevertretung hat am 12.10.2020 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung erneut beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
7. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 22.10. bis 23.11.2020 während folgenden Zeiten erneut öffentlich ausgelegen: montags, dienstags und freitags 08.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags 08.00 bis 16.00 Uhr. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 13.10. bis 21.10.2020 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter „www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren-“ ins Internet eingestellt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplan-Änderung am 02.12.2020 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 19. Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid vom 14.04.2021 Az.: 11.523-512.111-54.106 (A.N.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen\* - genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt\*.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Flächennutzungsplan-Änderung sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am vom 27.04.2021 bis 05.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 19. Flächennutzungsplan-Änderung ist mithin am 05.05.2021 wirksam geworden.

13. Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplan-Änderung am 17.05.2021 gebilligt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)

## ZEICHENERKLÄRUNG

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 ABS.2 NR.2a BAUGB)



Schule

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Gebäude




Flurstücksgrenzen

100

Flurstücksnummern

Nr.	Änderungen	Datum	Gez.
2	Verkleinerung Plangebiet	28.09.20	Me
1	SO - Zweckbestimmung	24.04.20	Me

Projekt	
<b>Bauleitplanung Rantrum Bannony</b>	
Auftraggeber	Gemeinde Rantrum über Amt Nordsee-Treene, Schulweg 19, 25866 Mildstedt
Vorhabenträger	Projektnummer 18-05 Plannummer 1805-F-01-02
Plan	19. FNP-Änderung Dateiname 1805BP1.vwx
Planverfasser	Datum gepr. 09.12.2020 Datum gez. 18.09.2019 Gez. Methner Maßstab 1 : 2.500
 <b>Planungsbüro Sven Methner</b> Zingelstraße 50, 25704 Meldorf Tel. 04832/9719779, E-Mail post@planungsbuero-methner.de	